# Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich (V18, gültig ab 21. Februar 2022)

Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich (V Covid-19 Bildungsbereich) des Regierungsrates (vom 22. September 2021) ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde**: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **Schule**: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

[ ]  Kindergarten [ ]  Primarschule [ ]  Sekundarschule

[ ]  Sonderschule/Schulheim [ ]  Spital-/Klinikschule

[ ]  Aufnahmeklasse Asyl [ ]  HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name**: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **Funktion**: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Telefon**: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **Mail**: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Version (Nr.)** : Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **vom:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

| Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule  | Kurzbeschrieb der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en)  | Umsetzungs-kontrolle |
| --- | --- | --- | --- |
| **Allgemeine Regeln** |
| Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber | Für Schutzkonzept verantwortliche Person: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  |  | Durch: SL/Spf |
| Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten | Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln  |  |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause | Kurzbeschrieb: |  | Durch: |
| Meldung von positiven Fällen von SuS und Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung  | Kurzbeschrieb:  |  |  |
| **Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz** |
| * Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden.
* Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen (FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen.
 | Kurzbeschrieb:* Schutzmassnahmen sind primär bei den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen.
* in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen.
* zur Vermeidung von Ansteckungen unter den Lehrpersonen sind Vorkehrungen zu treffen (z.B. Teamsitzungen mit Maske oder online)
 |  | Durch: |
| **Hygiene- und Verhaltensregeln** |
| Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen | Kurzbeschrieb: |  | Durch: |
| Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige | Kurzbeschrieb: |  | Durch: |
| **Krankheitsfälle in der Schule** |
| * Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken
 | Beschrieb des Vorgehens, wenn eine Person in der Schule Krankheitssymptome zeigt (Isolation, Information Erziehungsberechtigte etc.).Vorgehen bei Auftreten von KrankheitssymptomenInformationIsolationHeimweg |  |  |
| * Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse
 | 5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet.Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist. |  |  |
| **Schul- und Klassenanlässe** |
| Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.  | * Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.
* Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der [kantonalen Webseite](https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#-1212670983))
 |  | Durch: |
| **Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung** |
| Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr |
| **Reinigung** |
| Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden | Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. |  | Durch: |
| **Infrastruktur und Schutzmaterial** |
| Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) | Kurzbeschrieb: |  | Durch: |
| Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten | Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt |  |  |
| Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)  | Kurzbeschrieb: |  | Durch: |